



LANDRATSAMT NEUSTADT A. D. WALDNAAB

Dienstgebäude: Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab



Landratsamt, Postfach 1260, 92657 Neustadt a. d. Waldnaab

Sachgebiet 42
Herr Riedl

im Hause

<p>Sachgebiet: 41 Naturschutz</p> <p>Ansprechpartner/in: Frau Babl Telefon: 09602/79-416 Fax: 09602/79-800</p> <p>Zimmer-Nr.: A 202</p> <p>E-Mail: ebabl@neustadt.de</p> <p>Nutzen Sie die Möglichkeit der Terminvereinbarung</p>
--

Ihr Zeichen: 42-B-864/2007
Ihre Nachricht vom: 7/24/2007

Bitte bei Antwort immer angeben:
Unser Zeichen: 41-173/40 ba/500-2007

Telefonzentrale
☎ 09602/79-0

Neustadt a. d. Waldnaab,
7.8.2007

Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG -;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport
Flurnummer [REDACTED] Gemarkung Mantel
Antragsteller: [REDACTED]
Anlage: 1 Satz Antragsunterlagen i.R.

Das Sachgebiet 41 –untere Naturschutzbehörde- teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit:

Aus der Sicht des Naturschutzes besteht grundsätzlich Einverständnis. Das Gebäude stellt einen Ersatzbau für das bestehende Wohnhaus dar, der Bauort wird momentan gärtnerisch genutzt.

Das Vorhaben stellt jedoch nach Art. 6 Abs. 1 BayNatSchG aufgrund von Überbauung und Versiegelung einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen kann

Der Verursacher eines gestattungspflichtigen Eingriffs ist nach Art. 6 a Abs. 1 BayNatSchG verpflichtet unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu kompensieren. Deshalb werden folgende Auflagen festgesetzt:

- Für die Versiegelung der Fläche sind 2 heimische Laubbäume (z.B. Berg-Ahorn, Winterlinde), wahlweise Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen ✓
- Die Pflanzungen sind in der auf die Rohplanie folgenden Pflanzperiode durchzuführen und auf Dauer zu erhalten. Ausfälle sind umgehend zu ersetzen. ✓
- Zufahrten, Wege und Stellplätze sind wasserdurchlässig zu gestalten ✓

Babl

Besuchszeiten:
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. 14.00 - 16.30 Uhr

ÖPNV-Anbindung:
Bushaltestelle: Stadtplatz 38
Bundesbahn: Neustadt a. d. Waldnaab

Bankverbindungen:
Sparkasse Neustadt a. d. Waldnaab
240 023 325 (BLZ 753 519 60)
PGA Nürnberg 18360-850 (BLZ 760 100 85)

Internet:
<http://www.Neustadt.de>